## **ZBB 2004, 516**

## WpHG § 37a

Wertpapierhandel: Verjährung von Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung

LG Zweibrücken, Urt. v. 02.07.2004 - 1 O 478/03, BB 2004, 2373

## Leitsätze:

- 1. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen wegen Falschberatung im Zusammenhang mit der Wertpapierdienstleistung beginnt gemäß § 37a WpHG mit dem Erwerb der Wertpapiere, da in diesem Moment bereits ein Schaden entstanden ist.
- 2. Die Grundsätze der Sekundärverjährung, die die Rechtsprechung für Rechtsanwälte und Steuerberater entwickelt hat, sind auf die Anlageberatung durch Kreditinstitute nicht anwendbar.
- 3. Die verkürzte Verjährungsfrist des § 37a WpHG regelt als lex specialis im Falle der fahrlässigen Verletzung von Informations- und Beratungspflichten für sämtliche Anspruchsgrundlagen die Verjährung.